

**Rechtsanwaltskanzlei**  
**R. Ludwig**

---

Kanzlei R. Ludwig [REDACTED] | [REDACTED]

Rechtsanwaltskanzlei R. Ludwig  
[REDACTED] | [REDACTED]

An das  
Sächsische Obergerverwaltungsgericht

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Per beA**

Aktenzeichen: 2023000055 RL - bitte stets angeben

[REDACTED] 29.04.2024

**In dem Normenkontrollverfahren**  
**Julia Neigel./ Freistaat Sachsen**  
**Az. 3 C 90/21**

Danke ich für die Übersendung der Unterlagen.

Der Tatsachenvortrag sind aus diesseitiger Sicht nicht ausreichend.

Zunächst bitte ich den Beklagten um Übersendung der Dienstleistungskonzession des Freistaats Sachsen mit dem SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH aus dem streitgegenständlichen Zeitraum.

Zudem bitte ich um Mitteilung einer ladungsfähigen Anschrift des Geschäftsführers der Druckerei Stoba-Druck, [REDACTED].

Weiterhin bitte ich um Offenlegung der Korrespondenz zwischen der Druckerei Stoba-Druck und dem SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH in Bezug auf die Ausgabe 40/21 des Sächsischen Gesetzes- und Verordnungsblatts. Insbesondere interessiert hier der Nachweis des Zeitpunkts der Weitergabe der vollständig freigegebenen Druckdatei. Und einen Nachweis über die Mitteilung über die Fertigstellung und den Versand der Ausgabe. Weiterhin interessiert diesseitig, wann konkret und an welche Adresse die fertiggestellten Druckwerke durch wen

zum Postversand aufgegeben worden sind. Es wird um Nachweis der Postversendeurkunde gebeten.

Zudem wird darum ersucht, das Protokoll der behaupteten Kabinettsitzung zu überreichen, bei der die hier streitgegenständliche Verordnung besprochen sein soll. Insbesondere wird um das Anwesenheitsprotokoll ersucht, da sich nach diesseitiger Kenntnis die Ministerin selbst am Tage der Unterzeichnung in Berlin befunden hat.

Weiterhin wird um Darlegung des internen Ablaufs bei einem Kabinettsbeschluss gebeten. An welcher Stelle/Funktion und in welchem Umfang mit welchen Prüfschritten ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung daran beteiligt.

Nach Vorlage der angeforderten Informationen und Dokumente werde ich rechtlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen. Eine abschließende rechtliche Bewertung – insbesondere unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – ist allerdings erst möglich, wenn die Tatsachen erschöpfend aufgeklärt sind.

Kanzlei Ralf Ludwig  
durch

Ralf Ludwig  
Rechtsanwalt